


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0595	

	26.04.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	17.05.2022	
Verbandsausschuss	vorberatend	13.06.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	24.06.2022	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Seegesellschaft Haltern mbH - Jahresabschluss zum 31.12.2021**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Seegesellschaft Haltern mbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2021 wurde fristgerecht und ordnungsgemäß aufgestellt und von der KPRE Treuhand Vest GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Er schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 06.04.2022 ab.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die personalisierte Darlegung der Aufwandsentschädigungen für die Geschäftsführung ist erfolgt.

Die Gesellschaft hat die mit den Stadtwerken Haltern bestehende operative Betriebsführung erweitert und mit den Stadtwerken einen Pachtvertrag zum 01.04.2020 abgeschlossen. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre. Es wurden die Grundstücke des Seebades mit aufstehenden Gebäuden und der Gastronomie zur Betriebsführung des Seebades verpachtet. Das wirtschaftliche Risiko bzw. die Chance liegt somit seit dem Beginn des 2. Quartals 2020 bei den Stadtwerken Haltern.

Durch den Abschluss des Pachtvertrages ist die Gesellschaft so aufgestellt, dass die GmbH nahezu nur als Mantel fungiert und keinerlei operative Tätigkeit ausübt. Das wetterabhängige Risiko trägt durch den Abschluss des Pachtvertrages zukünftig nicht mehr die Seegesellschaft. Notwendige und seit Jahren aufgeschobene Investitionen werden ebenfalls durch die Stadtwerke durchgeführt. Die Pachteinnahmen werden mittelfristig die Aufwendungen der Gesellschaft decken. Die Zahlung von Gesellschafterzuschüssen ist nicht erforderlich.

Das Geschäftsjahr schließt bei deutlich reduzierten Erträgen und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr mit einem Jahresfehlbetrag von -0,6 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag: -36,1 T€). Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

In der Gesellschaft sind der Geschäftsführer und zwei Mitarbeiter*innen auf Basis geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse angestellt.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2021.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2021 sowie weiterführende Informationen sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	